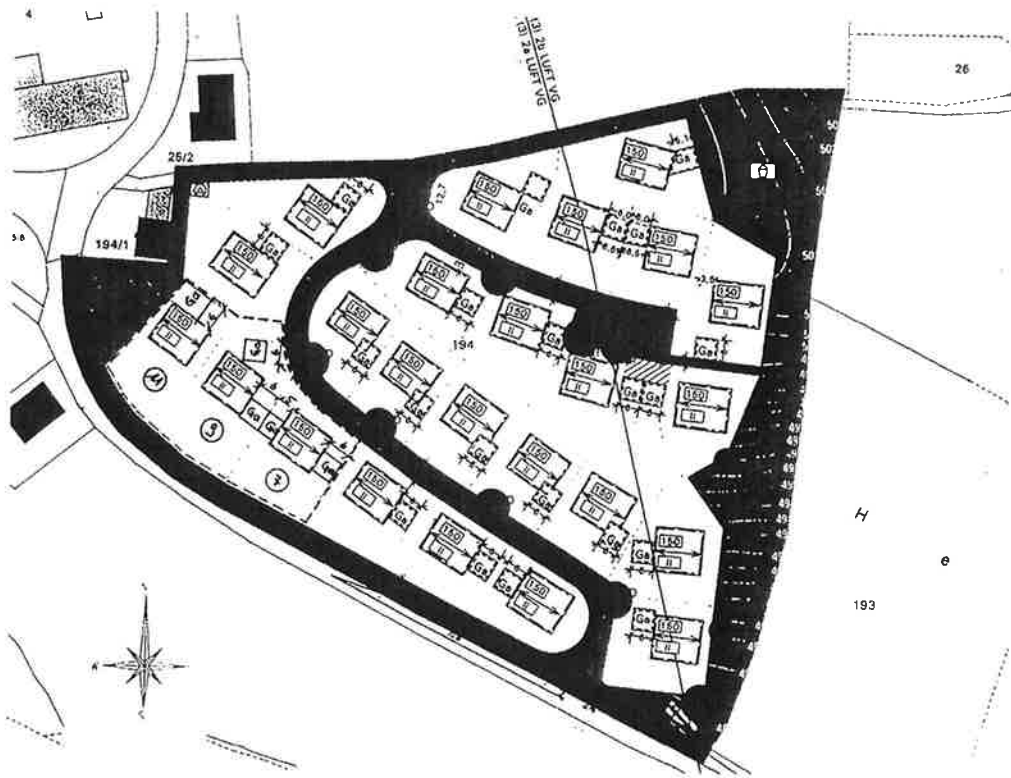


3. vereinfachte Änderung zum

Bebauungsplan Nr. VIII

“Wohngebiet an der Helderinger
Straße“

Gemeinde Inning a. Holz
Landkreis Erding

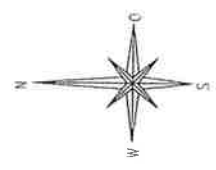


Planfertiger der Änderung: Bauplanung-Baubetreuung
Helmut Kirmeier
Friesenhamer Str. 5
84431 Heldenstein



LAGEPLAN M=1:1000

GEMARKUNG INNING a. HOLZ
GEMEINDE INNING a. HOLZ



Zeichnerische Festsetzungen:

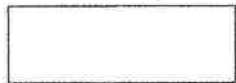
1. Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
3. vereinfachten Änderung vom 15.02.2010



geänderter Bauraum für Garagen



neuer Bauraum für Garagen



Parzellen Nr.

7. Stellplätze/Garagen

7.5a die Länge der Grenzbebauung richtet sich nach der BayBo

Alle weiteren Festsetzungen durch Planzeichen und Text des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. VIII, Wohngebiet an der Helderinger Straße gelten unverändert.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII, Wohngebiet an der Helderinger Straße wurde durch das Planungsbüro Helmut Kirmeier, Friesenhamer Str. 5, in 84431 Heldenstein erstellt.

Heldenstein, den 15.02.2010

Gemeinde Inning am Holz:

Entwurfsverfasser:

Helmut Kirmeier

Friesenhamer Straße 5

84431 Heldenstein

tel. 0 86 36 / 6 61 71, Fax 6 61 59

Änderungen und Ergänzungen zum bestehenden Bebauungsplan Nr. VIII, Wohngebiet an der Helderinger Straße

1. Erweiterung bzw. Änderung des Bauraumes für Garagen:

Um weitere Garagenstellplätze zu schaffen (Parz. 7, 9 und 11) sowie die Stellplatzfläche vor Garagen (Parz. 7 und 9) zu verbessern, soll der Bauraum für Garagen erweitert bzw. geändert werden. Der Bauraum für Garagen wird gemäß der 2. Änderung des Bebauungsplanes vom 07.04.2009 festgesetzten Baugrenzen geändert – siehe beil. Lageplan

2. Begründung:

1. Änderung des vorhandenen Bauraum für Garagen Parz. 7 und 9

Aufgrund der vorhandenen Hanglage, ist es nicht möglich vor der Garage eine ebene Fläche als PKW-Stellplatz herzustellen. Darum ist der gemäß der zweiten Änderung des Bebauungsplanes von 07.04.2009 festgesetzte Bauraum für diese Garagen nach Süden zu verschieben.

2. Zusätzlicher Bauraum für Garagen, Parz. 7, 9 und 11

Nachdem Aufgrund der Grundstücksgrößen eine Bebauung mit Doppelhäusern möglich ist, soll auch zusätzlicher Bauraum für Garagen auf den Grundstücken geschaffen werden.

Parzelle 7 – westlich neuer Bauraum für Garagen

Parzelle 9 – nördlich neuer Bauraum für Garagen

Parzelle 11 –Verlängerung des vorhandenen Bauraumes der Garagen nach Westen bis zur Grundstücksgrenze, um die Möglichkeit zu schaffen, die Garage ganz nach Westen zu verschieben und dadurch einen zweiten Hauseingang zu ermöglichen.

Verfahrensvermerke zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII, Wohngebiet an der Helderinger Straße

Die Gemeinde Inning am Holz erlässt gem. §§ 1-4 sowie § 8 ff des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (Bau NVO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

SATZUNG.

1. Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeinde Inning am Holz hat in der Sitzung vom 23.02.2010 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII, Wohngebiet an der Helderinger Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.02.2010 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Inning am Holz, den 18. Mai 2010



Der Bürgermeister: [Signature]
(Dr. Josef Naderer, 1. Bürgermeister)

2. Bürgerbeteiligung:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII, Wohngebiet an der Helderinger Straße hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Inning am Holz, den

Der Bürgermeister:
(Dr. Josef Naderer, 1. Bürgermeister)

Siegel

3. Auslegung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII, Wohngebiet an der Helderinger Straße in der Fassung vom 15.02.2010, wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.03.2010 bis 19.04.2010 öffentlich ausgelegt.
In dieser Zeit wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Dies wurde am 05.03.2010 ortsbüchlich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Inning am Holz, den 18. Mai 2010



Der Bürgermeister: [Signature]
(Dr. Josef Naderer, 1. Bürgermeister)

4. Satzung:

Die Gemeinde Inning am Holz hat mit Beschluss vom 20.04.2010 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII, Wohngebiet an der Helderinger Straße gemäß § 10, Abs. 1 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Inning am Holz, den 18. Mai 2010



Der Bürgermeister: [Signature]
(Dr. Josef Naderer, 1. Bürgermeister)

5. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Auslegung im Amtsblatt am 30.04.2010.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII, Wohngebiet an der Helderinger Straße, mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde Inning am Holz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1+2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden. Die 2. Änderung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Inning am Holz, den 18. Mai 2010



Der Bürgermeister: [Signature]
(Dr. Josef Naderer, 1. Bürgermeister)

6. Landratsamt:

Dem Landratsamt Erding wurde der Bebauungsplan gemäß § 11 Baugesetzbuch angezeigt. Das Landratsamt Erding hat mit Bescheid vom im Zuge der Rechtskontrolle festgestellt, dass die Bebauungsplanänderung keine Rechtsvorschriften verletzt.

Erding, den

Der Landrat:

Siegel